

Amtliche Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat Mitterfels hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 beschlossen, die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „KU Mitterfels“ zu ändern.

Diese 1. Änderung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht:

1. Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „KU Mitterfels“

Aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Marktgemeinde Mitterfels folgende erste Änderungssatzung zur Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „KU Mitterfels“:

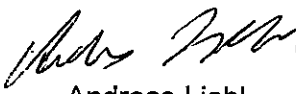
§ 1 Änderungen

1. § 4 Abs. 7 Satz 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:
„Der Vorstand hat den Verwaltungsrat mindestens jährlich einen Zwischenbericht über die Abwicklung des Geschäfts- und Erfolgsplanes zu geben“
2. § 5 Abs. 8 Satz 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:
„Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten pro Sitzung eine Entschädigung von 25,00 €“
3. § 7 Abs. 2 Satz 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:
„Der Verwaltungsrat ist mindestens jährlich einzuberufen“
4. § 12 (Bekanntmachungen) wird geändert und erhält folgende Fassung:
„Bekanntmachungen des Kommunalunternehmens werden auf der digitalen Verkündungsplattform der Homepage der VG Mitterfels (Amtliche Bekanntmachungen) veröffentlicht“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

Mitterfels, 12.12.2023
Markt Mitterfels


Andreas Liebl
Erster Bürgermeister

